

**Geltungsbereich**

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Pensionszimmern / -ferienwohnungen zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Pension Rebstöckel.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer / Ferienwohnungen sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Pension.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher vereinbart wurde.
4. Die AGB`s gelten auch für alle nachfolgenden Verträge zwischen der Pension und dem Gast unabhängig davon, ob die Pension Rebstöckel hierauf bei der nachfolgenden Buchung ausdrücklich hinweist.

**Vertragsabschluß, -partner, -haftung; Verjährung**

1. Der Vertrag (Pensionsaufnahmevertrag) kommt entweder durch die Annahme des Antrags (Buchungsanfrage) des Kunden durch die Pension Rebstöckel oder/ und durch das Ausfüllen des Meldescheins zustande. Der Pension Rebstöckel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen. Vertragspartner sind die Pension Rebstöckel sowie der Gast bzw. im Namen dessen eine Buchung vorgenommen wird. In jedem Fall ist durch den Gast ein Meldeschein auszufüllen. Der Gast/ Besteller ist damit einverstanden, dass die im Meldeschein gemachten Angaben und statistischen Werte seines Aufenthaltes von dem Vermieter in einer elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
2. Nimmt ein Dritter (Besteller) die Buchung namens des Gastes vor, haftet der Dritte der Pension Rebstöckel gegenüber gemeinsam mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem im Namen des Gastes geschlossenen Vertrages. Der Besteller ist jedoch gleichwohl verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen und insbesondere diese AGB dem Gast zur Kenntnis zu geben.
3. Die Pension Rebstöckel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Pension beschränkt.
4. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.
5. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten der Pension Rebstöckel auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

**Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung**

1. Sämtliche Leistungen der Pension Rebstöckel erfolgen grundsätzlich entgeltlich. Für Leistungen, die im Vertrag nicht separat genannt sind, ist der Preis zu zahlen, der sich aus der Preisliste ergibt, die an der Rezeption eingesehen werden kann. Mit der Bestellung einer Leistung, die nicht bereits im ursprünglichen Vertrag enthalten war, erkennt der Gast die Entgeltlichkeit und den aus der an der Rezeption einzusehenden Preisliste ersichtlichen Preis an.

2. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von der Pension Rebstöckel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann die Pension Rebstöckel den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, d.h. nach billigem Ermessen, höchstens jedoch um 10% anheben.
3. Möchte der Gast nachträglich Änderungen des Vertrages (Anzahl der gebuchten Zimmer, Leistungen der Pension oder der Aufenthaltsdauer usw.), so kann die Pension Rebstöckel die Zustimmung hiervon abhängig machen, dass zunächst der vereinbarte Preise angemessen geändert wird.
4. Die Pension Rebstöckel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach durch einseitige Erklärung und unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungsstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
5. Die Pension Rebstöckel ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Gastes in der Pension aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen.
6. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Pension Rebstöckel aufrechnen oder mindern.
7. Die Pension Rebstöckel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer / Ferienwohnungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
8. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmer- / Ferienwohnungsüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Pension Rebstöckel zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Pension Rebstöckel an Dritte.
9. Rechnungen der Pension Rebstöckel ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
10. Bei Zahlungsverzug ist die Pension Rebstöckel berechtigt, Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der Pension der eines höheren Schadens vorbehalten.
11. Reinigung von Fäkalien und Erbrochenem sowie Verstopfung von Toiletten wird mit einer Mindestgebühr von 50 € veranschlagt; Brandstellen werden in Höhe des Neuanschaffungswertes bemessen. Kann das Zimmer bzw. die Ferienwohnung deshalb nicht weitervermietet werden, hat der Gast auch für die Folgeschäden aufzukommen.
12. Mit den angegebenen Preisen aus der Preisübersicht des jeweils gültigen Standes ist die Leistungen der Bereitstellung der Wäsche sowie der wöchentlich Tausch vereinbart. Weiterhin ist bei den Pensionszimmern die Endreinigung inklusive.
13. Kann ein Zimmer aufgrund von Ursachen, die der Mieter zu vertreten hat nicht weitervermietet werden, hat der Gast sowohl für die Instandsetzungskosten des Zimmers bzw. der Ferienwohnung in den Ursprungszustand als auch für Folgeschäden aufzukommen!

## **Rücktritt des Gastes (Abbestellung, Stornierung)**

1. Der Gast ist nicht berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder vom Vertrag zurück zu treten, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

2. Die Pension Rebstöckel ist jedoch bereit, einen Rücktritt oder eine Kündigung des Gastes ohne Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen zu akzeptieren, wenn der Gast zur Zahlung des folgenden Teils des Reisepreises verpflichtet bleibt:

bis 5 Wochen kostenfrei

bis 14 Tage vor Anreise                      50%

bis 7 Tage vor Anreise                        75%

danach bei Nichtanreise                    100%

vom jeweiligen nach dem Vertrag geschuldeten Preises.

Dem Gast steht jedoch der Nachweis frei, dass der Pension Rebstöckel kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

3. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Pension Rebstöckel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Pension Rebstöckel. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges der Pension Rebstöckel oder einer von ihr zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

4. Sofern zwischen der Pension Rebstöckel und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Pension Rebstöckel auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Pension ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges der Pension oder eine von ihr zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang bei der Pension Rebstöckel.

## **Rücktritt der Pension**

1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die Pension in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern / Ferienwohnungen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Pension Rebstöckel nicht innerhalb der dann gesetzten Frist endgültig bestätigt.

2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von der Pension gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist die Pension Rebstöckel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist die Pension Teichblick berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere von der Pension Rebstöckel nicht zu vertretende Umstände die

Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

- Zimmer / Ferienwohnungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gastes oder des Zwecks gebucht werden;

- die Pension Rebstöckel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Pensionsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Pension Rebstöckel in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Pension Rebstöckel zuzurechnen ist.

- ein Verstoß gegen oben Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt.

- ein Fall der Ziff. VI Abs. 3 vorliegt

- die Pension Rebstöckel von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragsabschlusses wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Gast fällige Forderungen der Pension Rebstöckel nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche der Pension Rebstöckel gefährdet scheinen;

- der Gast über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahren gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlung eingestellt hat;

- ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gastes eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.

4. Die Pension Rebstöckel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5. Bei berechtigtem Rücktritt der Pension Rebstöckel entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. Hat der Gast den Rücktrittsgrund schuldhaft zu vertreten oder ist die Ursache des Rücktritts in Umständen begründet, die in seiner Person liegen, so behält die Pension Rebstöckel Anspruch auf Vergütung

### **Zimmer- / Ferienwohnungsbereitstellung, -übergabe und -rückgabe**

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer / Ferienwohnungen.

2. Gebuchte Zimmer / Ferienwohnungen stehen dem Kunden ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

3. Gebuchte Zimmer / Ferienwohnungen sind vom Gast spätestens 18:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat die Pension das Recht, gebuchte Zimmer / Ferienwohnungen nach 18 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Der Pension Rebstöckel steht insofern ein Rücktrittsrecht zu.

4. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer / Ferienwohnungen der Pension spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die Pension Rebstöckel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers / Der Ferienwohnung 100% des vollen Zimmer- / Ferienwohnungspreises (Listenpreises) in Rechnung stellen. Dem Kunden steht es frei, der Pension Rebstöckel nachzuweisen, dass dieser kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Die Pension Rebstöckel kann einen höheren Schaden geltend machen.

#### **Haftung der Pension Rebstöckel**

1. Die Pension Rebstöckel haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Pension zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Pension auftreten, wird die Pension Rebstöckel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Unterlässt der Gast schuldhaft, einen Mangel der Pension anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgeltes nicht ein.

2. Für die unbeschränkte Haftung der Pension Rebstöckel gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Demnach haftet sie für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

3. Die Pension Rebstöckel haftet leicht fahrlässig verursachte sonstige, nicht in Abs. 2 genannte Schäden nur dann, wenn dies auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalspflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

4. Für eingebrachte Sachen haftet die Pension Rebstöckel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmer- / Ferienwohnungspreises, höchstens 3000,- €, sowie für Geld und Wertgegenstände bis zu 800,00 €. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich der Pension Anzeige macht (§ 703 BGB).

5. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Pensionsparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag, sondern nur ein Mietvertrag zustande. Es besteht also keine Überwachungspflicht der Pension Rebstöckel. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Pensionsgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die Pension Rebstöckel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit welche die Pension Rebstöckel, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben. In jedem Fall muss ein Schaden spätestens beim Verlassen des Pensionsgrundstücks gegenüber der Pension Rebstöckel geltend gemacht werden.

6. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Die Pension Rebstöckel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen. Die Pension Rebstöckel ist berechtigt, nach spätestens einmonatiger Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr die vorbezeichneten Sachen dem lokalen Fundbüro zu übergeben.

7. Schadensersatzansprüche verjähren spätestens nach 2 Jahren von dem Zeitpunkt, in welchem der Gast Kenntnis von dem Schaden und Schädiger erlangt bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis nach 3 Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an. Dies gilt nicht für die Haftung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers, oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Pension Rebstockel, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen der Pension Rebstockel beruhen.

### **Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Pensionsaufnahme müssen schriftlich erfolgen, auch die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Pension Rebstockel.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Pension Rebstockel. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der Pension. Die Pension Rebstockel ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstandes des Gastes anhängig zu machen.

4. Es gilt deutsches Recht.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Pensionsaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.